

**Amtsblatt  
der Einheitsgemeinde**

**Stadt Wanzleben - Börde**

**mit den Ortschaften**

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –  
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –  
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 01/14

15. Januar 2014

kostenlos



**Die Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde  
wünscht allen ein frohes und gesundes Jahr 2014**

### **Stadt Wanzleben – Börde**

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort  
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde  
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

### **Sprechzeiten der Verwaltung**

Montag und Mittwoch geschlossen  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
13:30 – 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

### **Sprechstunde der Schiedsstelle**

Herr Enrico Besecke  
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 16:00 - 18:00 Uhr  
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben  
Tel.: 039209 / 447-70

### **Ortschaft Stadt Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer  
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben  
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr  
(nach telefonischer Vereinbarung)  
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865  
Fax.: 039209 / 447 – 77

### **Ortschaft Bottmersdorf**

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill  
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf  
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben  
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im  
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen  
Tel.: 039209/ 53939

### **Ortschaft Domersleben**

Ortsbürgermeister: Herr Hartmut Thiele  
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben  
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr  
Tel.: 039209 / 3114

### **Ortschaft Dreileben**

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst  
Bördestraße 17, OT Dreileben  
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

### **Ortschaft Eggenstedt**

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp  
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt  
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr  
Tel.: 039407 / 93878

### **Ortschaft Groß Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert  
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben  
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039293 / 57538

### **Ortschaft Hohendodeleben**

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander  
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben  
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039204 / 64290

### **Ortschaft Klein Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße  
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben  
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr  
Tel.: 039204 / 5432

### **Ortschaft Stadt Seehausen**

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch  
Friedensplatz 9, OT Seehausen  
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr  
Tel.: 015141671820

### **Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel  
Alte Hauptstraße 39  
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039209 / 50289 Fax: 039209 / 699016

### ***Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???***

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - [info@wanzleben-boerde.de](mailto:info@wanzleben-boerde.de) - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

## **Inhalt**

### **Amtlicher Teil:**

01. Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde
02. Bekanntmachung der Anmeldetermine für Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde für das Schuljahr 2015/ 2016
03. Aufruf zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde

### **Nichtamtlicher Teil:**

01. Informationen des Einwohnermeldeamtes
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

### ***Für Internetfreunde***

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter [www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de) können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

# Amtlicher Teil

## Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. ABSCHNITT

#### BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

##### § 1 Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen Stadt Wanzleben - Börde.
- (2) Folgende Ortsteile gehören dazu:  
Bergen      Blumenberg      Bottmersdorf  
Buch      Domersleben      Dreileben  
Eggenstedt      Groß Rodensleben  
Hemsdorf      Hohendodeleben  
Klein Germersleben      Klein Rodensleben  
Meyendorf      Remkersleben      Schleibnitz  
Stadt Seehausen      Stadt Frankfurt  
Stadt Wanzleben  
Zuckerdorf Klein Wanzleben

##### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Wanzleben - Börde zeigt in Silber eine rote silberne gefugte Burg mit einem breiten mittleren und zwei schmalen seitlichen spitzbedachten und kugelbekrönten Türmen, der mittlere Turm mit drei Rundbogenöffnungen im oberen Stockwerk und offenem Tor, darin schwebend der in Rot über Silber geteilte Schild des Erzstifts Magdeburg, die seitlichen Türme mit je zwei Rundbogenöffnungen im Ober- und je einer im Untergeschoss.
- (2) Die Flagge der Stadt Wanzleben - Börde ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.
- (3) Die Ortschaften Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Remkersleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben können die Wappen und Flaggen, die sie als ehemalige Gemeinden geführt haben, als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiter führen. Die Ortsteile Remkersleben und Meyendorf können das Wappen und die Flagge, die sie als ehemalige Gemeinde Remkersleben geführt haben, als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiter führen.
- (4) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Es beinhaltet das Wappen der Stadt Wanzleben - Börde. Die Umschrift lautet „Stadt Wanzleben - Börde“.

## II. ABSCHNITT ORGANE

### § 3 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“. Bei der Bestimmung der Stellvertreter sind das Verhältnis der Sitzzahl der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden zu berücksichtigen.
- (2) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

### § 4 Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA über
  - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, bei einem Wert von über 100.000,00 € unter Beachtung des § 164 Abs. 5 GO LSA,
- 2a. gemäß § 162 Abs. 1 GO LSA über
  - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 100.000,00 € übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 € übersteigt,
- 3a. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 € übersteigt, ausgenommen davon werden Kreditumschuldungen, diese gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000,00 € übersteigt,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 100.000,00 € übersteigt.

## § 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
  - den Hauptausschuss
  - den Bauausschuss
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
  - den Finanzausschuss
  - den Sozialausschuss
  - den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

## § 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Abschließend entscheidet er über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, ab einem Vermögenswert von 25.000,01 € bis 100.000,00 €, gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA,
  - 1a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ab einem Vermögenswert von 25.000,01 € bis 100.000,00 €, gemäß § 162 Abs. 1 GO LSA,
  2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 € bis 100.000,00 €, sofern nicht der Ortschaftsrat gem. § 17 Abs. 1 Nr. 4 erster Anstrich über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) betreffen, zuständig ist,
  - 2a. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 10 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 € bis 100.000,00 €, ausgenommen davon werden Kreditumschuldungen, diese gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung,
  3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 bis 100.000,00 €, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,
  4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, ab einem Vermögenswert im Einzelfall von 25.000,01 € bis 100.000,00 €,
  5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, mit einem Streitwert im Einzelfall von 25.000,01 € bis 100.000,00 €,
  6. die Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) ab 25.000,01 €.
- (2) Der Bauausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden. Soweit es

sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (§ 9 Sätze 1 und 2) oder der Stadtrat zuständig ist, entscheidet der Bauausschuss abschließend über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),
  2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
  3. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) im Rahmen von Baumaßnahmen ab 25.000,01 €,
  4. sanierungsrechtliche Genehmigungen gemäß BauGB,
  5. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.
- (3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- (4) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht.

## § 7 Beratende Ausschüsse

- (1) Den folgenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:
- Finanzausschuss
  - Sozialausschuss
  - Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion, sofern aus der Fraktion kein weiterer Vertreter zur Verfügung steht, aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.
- (4) Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 45 Abs. 1 GO LSA zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.

## **§ 8 Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## **§ 9 Bürgermeister**

Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben und im Einzelfall den in Ziffer 3 festgelegten Vermögenswert nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den dem mittleren und einfachen Dienst entsprechenden Entgeltgruppen,
3. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 1 Ziff. 1 – 6 (Ziff. 6 sofern nicht der Ortschaftsrat gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 5 zuständig ist), § 6 Abs. 2 Ziff. 3 sowie § 17 Abs. 1 Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte, wenn die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,
4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens und der Stadtflagge durch Dritte.

## **§ 10 Vertreter des Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

Die Ortschaftsräte wählen aus ihrer Mitte 2 Stellvertreter für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters.

## **§ 11 Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres

Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

## **III. ABSCHNITT**

### **UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER**

#### **§ 12 Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

#### **§ 13 Einwohnerfragestunde**

- (1) Der Stadtrat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen zwei Einwohnerfragestunden ab. Die Ortschaftsräte halten im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Zeitpunkt ist in der Geschäftsordnung bestimmt.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates / Ortschaftsrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt / Ortschaft fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister/ Ortsbürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

#### **§ 14 Bürgerentscheid**

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt statt.

#### IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

##### § 15 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes an Bürger aus dem Bereich einer Ortschaft bedarf der vorherigen Anhörung des Ortschaftsrates.

#### V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

##### § 16 Ortschaftsverfassung

(1) In der Stadt Wanzleben - Börde wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 86 ff. GO LSA eingeführt. Folgende Ortschaften werden gebildet:

1. Bottmersdorf mit Bottmersdorf und Klein Germersleben
  2. Domersleben
  3. Dreileben
  4. Eggenstedt
  5. Groß Rodensleben mit Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf
  6. Hohendodeleben
  7. Klein Rodensleben
  8. Stadt Seehausen
  9. Stadt Wanzleben mit Stadt Wanzleben, Buch, Blumenberg, Stadt Frankfurt und Schleibnitz
  10. Zuckerdorf Klein Wanzleben mit Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf, bis zum Ablauf der Wahlperiode 2009 – 2014
  - 10a. Mit Beginn der nächsten regulären Wahlperiode der Ortschaftsräte 2014 wird die Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben gebildet.
  11. Mit Beginn der nächsten regulären Wahlperiode der Ortschaftsräte 2014 wird die Ortschaft Remkersleben mit Remkersleben und Meyendorf gebildet.
- (2) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird für die Zeit nach Ablauf der Wahlperiode 2009 bis 2014 wie folgt festgelegt:
- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| bis 1.000 Einwohner     | 7 Mitglieder  |
| 1.001 – 5.000 Einwohner | 9 Mitglieder  |
| ab 5.001 Einwohner      | 11 Mitglieder |
- (3) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 8 entsprechend.

##### § 17 Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Den Ortschaftsräten werden über die in § 87 Abs. 2 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden (siehe Anlage 1):
1. die Beschlussfassung über die Ausgestaltung,

- Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der jeweiligen Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Wettbewerben zur Ortsverschönerung,
  3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,
  4. die Beschlussfassung
    - bis 100.000,00 Euro über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) betreffen,
    - bis 25.000,00 Euro über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (bewegliches Vermögen, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde) abschließend entscheiden zu können,
  5. die Beschlussfassung über die Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), sofern es sich um Aufträge im Rahmen der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in Ziff. 1 genannten öffentlichen Einrichtungen handelt, in den Wertgrenzen von 10.000,01 € bis 25.000,00 €,
  6. die Pflege vorhandener Partnerschaften.
- (2) Die Ortschaftsräte wahren die Belange der jeweiligen Ortschaft, bringen diese gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung und wirken auf die gedeihliche Entwicklung der Ortschaft hin. Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die ihre jeweilige Ortschaft betreffen, und sind zu wichtigen Angelegenheiten, die in § 87 Abs. 1 Satz 6 Nr. 1 bis 7 GO LSA aufgeführt sind, zu hören.
- (3) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.
  - (4) Den Ortsbürgermeistern werden Mittel aus dem Verfügungsfonds des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.
  - (5) Der Ortschaftsrat entscheidet über die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des jeweiligen Ortswappens und der Ortsflagge durch Dritte.

##### § 18 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

## VI. ABSCHNITT

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### § 19 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde.
- (2) Die Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen erfolgen in den Aushängekästen der Stadt (siehe Absatz 4). Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u. ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1, so wird die Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Markt 1 – 2 oder Haus II, Roßstraße 44, während der Dienstzeiten erfolgt. Auf die Auslegung ist unter der genauen Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wanzleben - Börde hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen, mit Ausnahme der Ortschaftsratssitzungen, erfolgt in folgenden Aushängekästen der Stadt:

Bottmersdorf	Thälmannplatz 3
Klein Germersleben	Dorfstraße 18
Domersleben	Wanzlebener Straße/Ecke Friedensstraße Krugberg
Dreileben	Lindenstraße (am Teich)
Eggenstedt	gegenüber An der Hauptstraße 44
Groß Rodensleben	Kreuzung Zur Magdeburger Straße / Spielstraße
Bergen	An der Kommende
Hemsdorf	Bergstraße
Hohendodeleben	Magdeburger Straße 73 Kreuzung Magdeburger Tor/Langenwedding Str. Magdeburger Str. 31
Klein Rodensleben	Magdeburger Chaussee, Ecke Krugstraße
Stadt Seehausen	Friedensplatz 11 Gartenstraße 5 a Am Sportplatz
Stadt Wanzleben	Markt 1 - 2 gegenüber J.-W.-v.-Goethe- Straße 3
Blumenberg	Schulstraße (am Bahnübergang)
Buch	An der Dorfstraße 9
Schleibnitz	gegenüber Hauptstraße 33
Stadt Frankfurt	Siedlungsweg 1
Zuckerdorf Klein Wanzleben	Alte Hauptstraße 39

Lindenallee 48/49  
gegenüber Mühlenplan 2  
Lange Hauptstraße 17

Remkersleben  
Meyendorf

Klosterstraße 23

- Die Aushängefrist beträgt eine Woche soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (5) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort der Ortschaftsratssitzungen erfolgt in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft, (siehe Absatz 4).
  - (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den Schaukästen (siehe Absatz 4) zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachungen, die nur eine Ortschaft betreffen, werden in den Schaukästen der betreffenden Ortschaft veröffentlicht, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

## VII. ABSCHNITT

### ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

#### § 20 Entschädigung

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Wanzleben - Börde wird in einer gesonderten Satzung (Entschädigungssatzung) geregelt.

## VIII. ABSCHNITT HAUSHALTSWIRTSCHAFT

#### § 21 Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne § 160 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 5 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres.
- (2) Als erheblicher Umfang im Sinne § 160 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 3 v. H. des Gesamthaushaltes.
- (3) Als geringfügige Investition und Investitionsförderungsmaßnahme sowie unabweisbare Ausgaben im Sinne § 160 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA gelten 3 v. H. des Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt.
- (4) Als erheblich im Sinne des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA gilt eine Anhebung oder Vermehrung der Stellen ab 4 % der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen des laufenden Haushaltsjahres.

## IX. ABSCHNITT

### ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

#### § 22 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 23 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2010 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.11.2013

Petra Hort  
Bürgermeisterin

- S -



Diese Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Börde vom 06.12.2013 genehmigt.

Stadt Wanzeleben - Börde, den 12.12.2013

Petra Hort - S -  
Bürgermeisterin

**Anlage 1 zu § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzeleben – Börde  
(Stand: November 2013)**

Ortschaft Bottmersdorf

- Dorfgemeinschaftshaus
- Vereinshäuser, Sportplätze, Jugendzentren
- Spielplätze
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Domersleben

- Grundschule
- Kulturhaus
- Bibliothek
- Turnhalle
- Sportplatz
- Jugendklub
- Heimatstube
- „Schafstall“
- Spielplatz
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Dreileben

- Sportstadion
- Dorfgemeinschaftshaus
- Jugendklub
- Parkanlage
- Spielplatz

Ortschaft Eggenstedt

- Jugendklub
- Gartenanlage, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- „Allerquelle“
- Spielplatz
- Konsultationsstützpunkt (K-Punkt)
- Teiche

Ortschaft Groß Rodensleben

- Gemeindesaal
- Bürgerzentrum Groß Rodensleben
- Bürgerzentrum Hemsdorf
- Jugendklub
- Sportplatz
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- Festplatz

- Spielplätze
- Teiche- und Teichanlagen

Ortschaft Hohendodeleben

- Gemeindezentrum
- Sportplatz, -halle, Bolzplatz
- Grundschule
- Spielplätze

Ortschaft Klein Rodensleben

- Sportplatz
- Spielplatz Gartenstraße
- Teich mit Umfeld
- Gestaltung und Ausbau des Festplatzes
- Pflege und Erhaltung der Biotopbereiche „Alte Sandkuhle“ und „Alter Sportplatz“
- Jugendklub

Ortschaft Stadt Seehausen

- Grundschule
- Sonnensaal u. dessen Anbau
- Vereinshaus
- Turnhalle
- Bauhof
- Rathaus
- Spielplatz
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Stadt Wanzeleben

- Stadt- und Kreisbibliothek
- Spaßbad
- Grundschule
- Kulturhaus / Bürgerhaus
- Spielplätze
- Sportanlagen / Sportplätze / Sporthallen
- Gartenanlagen, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzeleben

- Rathaus
- Bibliothek
- Gemeindearchiv
- Museen
- Sportkomplex
- Schwimmbad
- Grundschule
- Bauhof
- Räume der Vereine
- Spielplätze
- Jugendtreff
- Festplatz

Ortschaft Remkersleben

- Bürgerhaus
- Jugendklub
- Spielplätze
- Festplatz
- Spielplätze

## **Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde**

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass Einschüler für das Schuljahr 2015/ 2016 bereits bis März 2014 persönlich angemeldet werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**  
Einzugsbereich: Ortsteile Seehausen, Eggenstedt und Dreileben  
**Dienstag, den 28.01.2014** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)
  
- **Grundschule „Martin Selber“ in Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**  
Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf  
**Dienstag, den 25.02.2014** in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)  
**Mittwoch, den 26.02.2014** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
  
- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**  
Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf  
**Donnerstag, den 27.02.2014** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)
  
- **Grundschule Hohendodeleben, „Friedrich von Matthisson“ in Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**  
Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben und Schleibnitz  
**Montag, den 24.02.2014** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Sekretariat)
  
- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**  
Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Bottmersdorf und Klein Germersleben  
**Mittwoch, den 26.02.2014** in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Ordnungsamt

---

## **Aufruf zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Wanzleben – Börde**

Auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes LSA werden die Bürger unserer Stadt aufgerufen, sich zur Mitarbeit in der Schiedsstelle bereit zu erklären.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Regel von einer Person wahrgenommen. Die Schiedsstelle kann aber auch mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen und im Gebiet der Stadt Wanzleben – Börde ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie sollte das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtszeit einer Schiedsperson beträgt fünf Jahre.

Bewerber melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf) in der Stadt Wanzleben – Börde

Postfach 1128

39159 Wanzleben Ag

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Neshau unter 039209 44713 zur Verfügung.

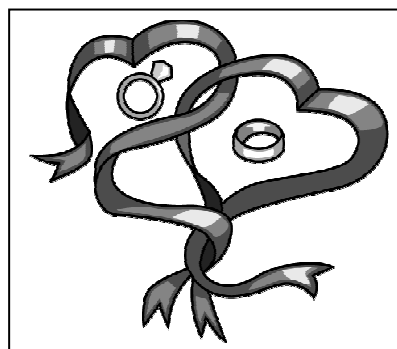
## *Nichtamtlicher Teil*

### **Mitteilung des Einwohnermeldeamtes**

#### **Beglückwünsungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2014 beabsichtigen wir den Senioren, die in der Stadt Wanzleben - Börde wohnen, anlässlich ihres **Ehejubiläums** bzw. **Geburtstages** durch die Volksstimme, das Amtsblatt oder persönliche Gratulation unter Beachtung des § 34 Meldegesetz zu gratulieren.



Wir bitten die Bürger/innen, die eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage der entsprechenden Urkunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde anzumelden.

**50. Ehejubiläum** (Eheurkunde)

**60. und folgende Ehejubiläen**

**70. und folgende Geburtstage**

Die Bürger/innen, die eine Gratulation zu den o. g. Anlässen nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde schriftlich mitzuteilen.

Eine Auskunftssperre ist bis auf Widerruf gültig.

Ihr Einwohnermeldeamt

---

### **Weihnachtssportfest des PSV Wanzleben mit Eltern**

Kürzlich trafen sich die Ju Jutsuka des PSV Wanzleben mit ihren Eltern in der Turnhalle der Grundschule in Wanzleben. An diesem Abend wurde das Wettkampfsjahr 2013 abgeschlossen und sollte mit einem kleinen Sportfest und natürlich mit dem Weihnachtsmann seinen würdigen Ausklang finden.

Kinder und Eltern waren auch pünktlich und vollzählig erschienen, sodass wir zunächst mit einigen kleinen Wettkämpfen beginnen konnten. Natürlich waren einige Aufgaben für die ältere Generation nicht so leicht zu bewältigen, aber am Ende hatten alle viel Spaß und der Muskelkater wird sich in Grenzen halten. Zum Abschluss gab es einen kleinen Imbiss. Als dann alle Sportler gestärkt waren gab es eine Märchenvorführung unserer Kindergartengruppe. Es wurde „Dornröschen“ gespielt. Wir hatten sehr viel Freude an der Aufführung.



Dann wurde es auch Zeit für den

Weihnachtsmann. In diesem Jahr musste er mit dem Auto kommen, da der Schnee ausgefallen war. Das hat ihn aber nicht an der Bescherung gehindert. Die größeren Kinder und Jugendlichen durften sich mit einer sportlichen Einlage ihre Geschenke verdienen und die Kleineren konnten Gedichte oder ein Lied zum Besten geben.

Am Ende gingen alle Beteiligten zufrieden nach Hause.

Eine gelungene Veranstaltung!

Vielen Dank an Eltern, Organisatoren und Trainer.

## Gürtelprüfung im PSV Wanzleben 1990 e.V.

Am Samstag war es nun endlich soweit, eine lange Zeit des harten Trainings sollte seinen verdienten Abschluss finden. 12 Kinder und Jugendliche wollten ihren nächsten Kyu-Grad ablegen. Lang haben die Ju Jutsuka hart und teilweise auch verbissen auf diesen Tag hin gearbeitet. Das Training war nicht immer leicht, mussten doch wieder neue Techniken erlernt werden und diese immer wieder geübt werden. Das war für manche Sportler schon sehr anstrengend. Manch einer wollte den Mut schon sinken lassen wenn es nicht so klappte aber unsere Trainer konnten alle Sportler immer wieder motivieren.

Nun waren alle bereit, um sich den kritischen Augen der Prüfer zu stellen. Die Aufregung war natürlich bei allen Sportlern sehr groß, so hatte die Prüferin Loreen Ruppricht (1. Dan Ju Jutsu) keine leichte Aufgabe, ist aber mit sehr viel Einfühlungsvermögen auf die jungen Ju Jutsuka eingegangen, sodass alle ihre Prüfungen mit guten Ergebnissen absolvieren konnten.

Herzlichen Glückwunsch an:



Vivien Franz, Marvin Kühne, Nils Wendt, Max Schäfer, Sören Berlin, Florian Dahlke, Dominic Seidel, Johannes Kunze, Niclas Budde, Marvin Seefeld, Leonie Röhrich, Nils Mucha



### Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Am 19.01.2014 findet im Polizeisportverein Wanzleben ein Seminar vom DVG, Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine, zum Thema Ausbilder „VDH Hundeführerschein“ statt. Ausrichter ist der Agilityclub Wanzleben.

Die Jahreshauptversammlung des Agilityclub ist am Samstag, den 08.02.2014, 14:00 Uhr im Vereinsheim des PSV Wanzleben.

Die Einladungen mit Tagesordnung werden den Mitgliedern gesondert zugestellt.

Unsere zweite Nachtübung mit Hunden führen wir am Samstag, den 15.02.2014 durch.

Die Mitgliederversammlung des PSV ist am 22.02.2014.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

#### Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18:00 Uhr

samstags: ab 16:00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet

sonntags ab 9:00 Uhr statt.

Die Welpenstunde ist

sonntags ab 10:00 Uhr.

Die Junghundestunde beginnt

samstags ab 15:00 Uhr

In der Welpen- und in der Junghundestunde werden Sie in unserem Verein theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

Im Jahr 2014 ergänzen wir unser Ausbildungsprogramm mit weiteren Inhalten.

So wird in der Welpenstunde zusätzlich geboten:

- ein Vortrag mit dem Thema „Kleines 1x1 der Hundeeziehung“
- das Klickertraining theoretisch und praxisbezogen als eine weitere Ausbildungsmethode und
- eine Stunde 1. Hilfe am Hund vorgeführt von einem Tierarzt.

Wer mit seinem Hund einmal schnuppern möchte, kann dies zu den o. g. Übungszeiten tun. Schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

[www.psv-wanzleben.de](http://www.psv-wanzleben.de)

oder

[www.agilityclub-wanzleben.de](http://www.agilityclub-wanzleben.de)

**Wir wünschen allen Sport- und Hundefreunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.**

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

### Januar

Jeden Montag	13:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben

### Februar

Jeden Montag	13:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
15.02.	Zwickmühle Magdeburg	Volkssolidarität Wanzleben

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

### Januar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
29.01.	19:30 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Kulturhaus

### Februar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

### Januar

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	08:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
23.01.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Friedensplatz 9

### Februar

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	08:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor

---

## Veranstaltungen Zuckerdorf Klein Wanzleben

### Januar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
15.01.	Fahrplanarbeit mit der NASA	Grundschule
16.01.	19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim
20.01.	Klassenkonferenzen	Grundschule
29.01.	Matheolympiade	Grundschule
30.01.	Schulausscheid Vorlesewettbewerb	Grundschule
31.01.	Ausgabe Halbjahreszeugnisse	Grundschule

### Februar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

### Januar

Jeden 1. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--------------------------------------------------	------------

### Februar

Jeden 1. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--------------------------------------------------	------------

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

### Januar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

### Februar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Eggenstedt

### Januar

24.01.

19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung

An der Hauptstraße 31

---

## Veranstaltungen der Ortschaft Dreileben

### Februar

11.02.

19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung

Neue Hauptstraße 1

---

## Land startet Interessensbekundung für die Beteiligung an Leader 2014 bis 2020 LAG „Bördeland“ steht in den Startlöchern

Bereits auf ihrer Mitgliederversammlung im Februar 2013 in Altenweddingen hatte die LAG Bördeland die weitere Zusammenarbeit als Leader-Region auch in der neuen Förderphase beschlossen.

Nun rief das Ministerium für Finanzen zur offiziellen Interessensbekundung für die Fortsetzung der Leader-CLLD-Strategien in den Regionen auf.

Bis 28. Februar 2014 sind die bisher bestehenden lokalen Aktionsgruppen aber auch neue Interessenten aufgerufen, mittels folgender Informationen ihr Interesse zu bekunden:

- Abgrenzung des Aktionsgebietes
- erste Überlegungen zu beabsichtigten Zielen/Wirkungen des Konzeptes
- erste Überlegungen zu Zielgruppen (ggf. geschlechter-/ altersspezifisch)
- Zusammensetzung der LEADER – CLLD- Aktionsgruppe (über 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft)
- Ideen für Themenschwerpunkte des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- Förderbedarfe, die aus für LEADER/CLLD relevanten Handlungsfeldern der EU-Fondsprogramme des Landes abgeleitet werden können

Das Leadermanagement eröffnet den Mitgliedern der LAG „Bördeland“ sowie weiteren Interessenten gern die Möglichkeit zur Mitwirkung. Weitere Informationen folgen im Januar 2014.

Der Vorstand wird sich dann im Februar zur Abstimmung treffen.

Die Interessensbekundungen sind ein erster Schritt auf dem Weg zur Anerkennung als LEADER-CLLD-Gruppe. Darauf folgt 2014 das umfangliche Wettbewerbsverfahren, bei dem dann ausgearbeitete regionale Entwicklungskonzepte Entscheidungsgrundlage für das Land darstellen.

Der vollständige Aufruf zur Interessensbekundung liegt im Rathaus aus.

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH



# Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben -  
Börde übermittelt den Jubilaren für den  
Monat Februar 2014 Glückwünsche zu ihrem  
Ehrentag und alles Gute für den weiteren  
Lebensweg.

## Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 11.02. Harzer, Melanie zum 80.  
am 15.02. Näter, Manfred zum 74.  
am 16.02. Huth, Friedrich zum 79.  
am 19.02. Pfuhe, Helene zum 78.

## Domersleben

am 02.02. Kramer, Horst zum 78.  
am 05.02. Tschierschke, Helmut zum 85.  
am 07.02. Müller, Anneliese zum 84.  
am 08.02. Feldmann, Jürgen zum 75.  
am 09.02. Bernhardt, Günter zum 78.  
am 10.02. Krellwitz, Werner zum 79.  
am 11.02. Bernhardt, Edith zum 74.  
am 14.02. Marschner, Marianne zum 90.  
am 14.02. Mensing, Erika zum 84.  
am 14.02. Häuser, Anni zum 75.  
am 19.02. Borchard, Monika zum 73.  
am 20.02. Salew, Käte zum 93.  
am 21.02. Monecke, Hermann zum 85.  
am 21.02. Rewwer, Dieter zum 71.  
am 22.02. Bedau, Elfriede zum 87.  
am 25.02. Wartmann, Herta zum 84.  
am 28.02. Pätz, Günther zum 77.

## Dreileben

am 01.02. Schöneberg, Margarethe zum 78.  
am 02.02. Schmelzer, Gerda zum 72.  
am 02.02. Müller, Ingrid zum 70.  
am 04.02. Luthé, Else zum 93.  
am 05.02. Strümpel, Peter zum 71.  
am 09.02. Spiegel, Wolfgang zum 74.  
am 16.02. Denecke, Wolfgang zum 72.  
am 22.02. Segger, Helene zum 80.  
am 22.02. Senf, Rolf zum 74.  
am 23.02. Deike, Ernst zum 70.  
am 25.02. Schädler, Charlotte zum 82.

## Eggenstedt

am 02.02. Voigt, Kurt zum 80.  
am 06.02. Jäger, Wilhelm Karl zum 77.  
am 09.02. Lüttschwager, Irmgard zum 73.  
am 18.02. Günther, Elfriede zum 75.  
am 27.02. Wildt, Magdalene zum 80.

## Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.02. Warnecke, Hannelore zum 85.  
am 09.02. Schaffel, Erika zum 78.  
am 10.02. Buchwald, Ursula zum 83.  
am 11.02. Meier, Erich zum 72.  
am 16.02. Krüper, Erich zum 79.  
am 16.02. Ullrich, Manfred zum 74.

am 20.02. Schoppe, Günter zum 81.  
am 22.02. Meier, Brigitte zum 75.  
am 24.02. Krone, Erich zum 75.  
am 25.02. Wiechmann, Walter zum 84.  
am 25.02. Alsleben, Wolfgang zum 71.

## Hohendodeleben

am 02.02. Denecke, Anneliese zum 85.  
am 04.02. Foehr, Ursula zum 72.  
am 07.02. Bauermeister, Ilse-Dore zum 72.  
am 09.02. Stridde, Ursel zum 82.  
am 10.02. Kadanik, Krista zum 75.  
am 12.02. Hanke, Sigrid zum 81.  
am 13.02. Müller, Margot zum 75.  
am 15.02. Bierstedt, Bernd zum 71.  
am 17.02. Toepfer, Gisela zum 71.  
am 18.02. Heide, Willibald zum 82.  
am 19.02. Schmidt, Siegfried zum 71.  
am 20.02. Schneider, Edeltraud zum 75.  
am 21.02. Sandmann, Edeltraud zum 74.  
am 22.02. Worm, Günter zum 70.  
am 23.02. Ludwig, Doris zum 76.  
am 24.02. Dittmar, Elisabeth zum 85.  
am 24.02. Zimpel, Rudolf zum 80.  
am 25.02. Goedicke, Agate zum 82.  
am 27.02. Schulze, Hans zum 77.  
am 28.02. Märtens, Heinz zum 88.

## Klein Rodensleben

am 02.02. Krolik, Dorothee zum 75.  
am 14.02. Fischer, Martin zum 70.  
am 23.02. Ulrich, Sigrid zum 71.  
am 26.02. Wottke, Gertraude zum 84.

## Stadt Seehausen

am 01.02. Braunsdorf, Erna zum 83.  
am 03.02. Rataj, Erika zum 72.  
am 03.02. Sternberg, Friedhelm zum 70.  
am 04.02. Koste, Waltraud zum 76.  
am 05.02. Elvert, Curt zum 88.  
am 05.02. Häusler, Karl-Heinz zum 80.  
am 08.02. Nessau, Eva zum 77.  
am 08.02. Bothe, Renate zum 76.  
am 08.02. Schulze, Ernst zum 75.  
am 09.02. Schmückert, Ruth zum 76.  
am 10.02. Terciak, Waltraud zum 84.  
am 10.02. Schulze, Kurt zum 74.  
am 12.02. Thiesner, Ingeborg zum 80.  
am 14.02. Rataj, Walter zum 74.  
am 14.02. Heinrichs, Brigitte zum 70.  
am 15.02. Schildt, Karl Heinz zum 82.  
am 15.02. Ruppert, Marianne zum 74.



am 15.02. Koch, Sieglinde zum 70.  
am 16.02. Schicker, Karl zum 78.  
am 16.02. Weiß, Gertrud zum 72.  
am 20.02. Schmidt, Erika zum 73.  
am 20.02. Funke, Lorette zum 71.  
am 21.02. Fischer, Otto zum 82.  
am 22.02. Reck, Angelika zum 85.  
am 23.02. Piskatz, Brunhild zum 73.  
am 25.02. Gröhler, Gisela zum 81.  
am 25.02. Boßmann, Charlotte zum 78.  
am 27.02. Mittag, Hans Kurt zum 89.

am 03.02. Semrau, Peter zum 71.  
am 04.02. Schlimme, Lieselotte zum 82.  
am 04.02. Brauer, Gerda zum 78.  
am 06.02. Isensee, Gertrud zum 78.  
am 06.02. Ewald, Helga zum 72.  
am 08.02. Müller, Editha zum 84.  
am 08.02. Sapandowski, Brigitte zum 77.  
am 08.02. Krell, Rosemarie zum 74.  
am 09.02. Diedrich, Günter zum 86.  
am 09.02. Richter, Hans-Joachim zum 83.  
am 09.02. Waldau, Herbert zum 79.  
am 09.02. Braun, Ingrid zum 78.  
am 10.02. Metscher, Dieter zum 77.  
am 10.02. Jaskulski, Hans-Joachim zum 73.  
am 11.02. Mehrländer, Liesa zum 91.  
am 12.02. Stemmer, Ilse zum 87.  
am 12.02. Wedler, Edith zum 78.  
am 12.02. Wendt, Eduard zum 77.  
am 12.02. Wagenführ, Rosemarie zum 75.  
am 13.02. Giese, Annette zum 78.  
am 14.02. Holle, Heidemarie zum 70.  
am 15.02. Grinsch, Walter zum 87.  
am 15.02. Mollenhauer, Elfriede zum 79.  
am 16.02. Petereit, Anni zum 96.  
am 16.02. Bauer, Ursula zum 75.  
am 17.02. Hedenius, Ruth zum 83.  
am 17.02. Wlodarczyk, Erwin zum 80.  
am 17.02. Böhner, Brunhilde zum 78.  
am 18.02. Bellstedt, Walter zum 83.  
am 18.02. Schmidt, Walter zum 80.  
am 18.02. Zaborowski, Giesela zum 71.  
am 19.02. Kohnert, Siegrid zum 72.  
am 20.02. Bage, Gunhild zum 82.  
am 20.02. Haase, Eckart zum 73.  
am 21.02. Habekuss, Jutta zum 94.  
am 21.02. Kirsch, Hilde zum 79.  
am 22.02. Kohl, Else zum 89.  
am 22.02. Orlowski, Rita zum 79.  
am 23.02. Sombrowski, Gisela zum 72.  
am 24.02. Peter, Erich zum 80.  
am 24.02. Schmidt, Bodil zum 73.  
am 25.02. Nadj, Ilse zum 97.  
am 25.02. Schulze, Bodo zum 78.  
am 25.02. Kupfer Alexander zum 76.  
am 26.02. Schmidt Eduard zum 74.  
am 27.02. Matschke, Bernhard zum 86.  
am 27.02. Pohlmann, Giesela zum 80.  
am 27.02. Block, Karl Heinz zum 79.  
am 27.02. Zilske, Renate zum 79.  
am 27.02. Köneke, Elfriede zum 79.  
am 28.02. Hellrung, Erika zum 72.

**Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben /  
Mevendorf**

am 01.02. Kramer, Edith zum 80.  
am 02.02. Hüttenrauch, Waltraut zum 84.  
am 02.02. Schisanowski, Sigrid zum 76.  
am 06.02. Kleinau, Gisela zum 84.  
am 07.02. Brockholz, Helmut zum 88.  
am 07.02. Klemmstein, Elfriede zum 80.  
am 09.02. Koschnitzki, Rudi zum 75.  
am 10.02. Genz, Brigitta zum 76.  
am 10.02. Lahme, Dieter zum 76.  
am 11.02. Strumpf, Jutta zum 84.  
am 11.02. Poppe, Karl-Heinz zum 79.  
am 11.02. Herbst, Elisabeth zum 77.  
am 11.02. Liekefett, Eckhard zum 71.  
am 12.02. Werny, Gerda zum 93.  
am 12.02. Hahn, Doris zum 76.  
am 13.02. Wesemann, Jutta zum 74.  
am 14.02. Eisermann, Jutta zum 74.  
am 15.02. Bittner, Frieda zum 87.  
am 15.02. Radde, Frieda zum 78.  
am 16.02. Kabath, Herbert zum 75.  
am 17.02. Müller, Rolf zum 75.  
am 18.02. Wachsmuth, Karl zum 86.  
am 18.02. Bandler, Karl zum 78.  
am 20.02. Klick, Karin zum 71.  
am 23.02. Heinrichs, Ida zum 86.  
am 25.02. Kaiser, Horst zum 77.  
am 25.02. Lindemann, Karsten zum 70.  
am 26.02. Petruch, Marie zum 93.  
am 26.02. Walter, Siegfried zum 74.

**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch  
/ Stadt Frankfurt**

am 01.02. Kircheis, Anna zum 79.  
am 02.02. Jenrich, Kurt zum 91.  
am 02.02. Resonnek, Wanda zum 77.  
am 02.02. Spohn, Helga zum 77.  
am 02.02. Heinrichs, Ingrid zum 70.  
am 02.02. Kemmer, Gundela zum 70.  
am 03.02. Miller, Alvina zum 77.  
am 03.02. Braschkat, Gerda zum 76.

## **Schmunzelecke**

Der Taxi-Witz

Ein Betrunkener lässt sich mit dem Taxi aus einer Kneipe abholen. Als er im Wagen sitzt, beginnt er sich auszuziehen. Da ruft der Fahrer: „Hallo, Sie da, wir sind doch noch nicht im Hotel!“ Lallt der Suffkopf: „Konnten Sie das denn nicht eher sagen? Ich habe gerade meine Schuhe vor die Tür gestellt!“

## **Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter**

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

### **Bottmersdorf**

- Arztpraxis

### **Domersleben**

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

### **Dreileben**

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

### **Eggenstedt**

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

### **Groß Rodensleben**

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

### **Hohendodeleben**

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

### **Klein Rodensleben**

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

### **Seehausen**

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

### **Wanzleben**

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

### **Zuckerdorf Klein Wanzleben**

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3
- Kita „Zwergenland“ Remkersleben, Alte Dorfstraße 3

## **IMPRESSUM**

**Redaktionskollegium:** Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

**Herausgeber:** Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

01/14

**Herstellung:** Stadt Wanzleben – Börde